



Ausschreibung für Gebote zur Erstellung eines Nutzungs- und Betreibungskonzeptes für einen Gedenkort mit einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte Alter Leipziger Bahnhof

Präambel

Auf dem Gebiet des Alten Leipziger Bahnhofs soll ein grünes, kleinteiliges Stadtquartier mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. 2022 hat die Landeshauptstadt Dresden mit der städtebaulichen, kooperativen Entwicklung des Gebietes begonnen. Der Prozess findet unter breiter Beteiligung verschiedener Akteure statt. Die Etablierung des städtebaulichen Gesamtareals steht unter dem Aspekt einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung. Ziel ist die Schaffung einer stadträumlichen Qualität und Urbanität durch Dichte, Kleinteiligkeit und Nutzungsvielfalt. Grundlage ist der Beschluss des Rahmenplanes Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen durch den Dresdner Stadtrat vom Juni 2018 mit der Zielsetzung, die Leipziger Vorstadt zu einem pulsierenden innerstädtischen Quartier mit gewerblicher, kultureller und wohnbaulicher Nutzung zu entwickeln. Das geplante Wohngebiet soll dabei mit der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammengedacht werden.

Mit Stadtratsbeschluss „Errichtung eines Erinnerungsortes zum Gedenken an die Shoah mit Vermittlungs- und Begegnungsstätte und eines jüdischen Museums in Dresden“ (V1782/22) vom 23.03.2023 ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, für einen Gedenkort mit einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte am Alten Leipziger Bahnhof den Prozess einer vertieften inhaltlichen Vorbereitung zu initiieren und eine Ausschreibung für ein Nutzungs- und Betreibungskonzept zu erarbeiten. Diese Ausschreibung ist als Teil der Beschlussvorlage V2330/23 „Alter Leipziger Bahnhof Dresden – Bahnhof der Erinnerung – Bestätigung des Konzeptes und Ausschreibung zur Erstellung eines Nutzungs- und Betreibungskonzeptes für einen Gedenkort mit einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte“ am 09.01.2024 vom Ausschuss für Kultur und Tourismus bestätigt worden. In seiner Sitzung vom 22.04.2021 hat der Stadtrat zudem beschlossen, eine Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Stadtrats, Vertreterinnen oder Vertretern der jüdischen Gemeinden und Kulturvereine sowie der Stadtverwaltung mit dem Ziel einzusetzen, eine qualitätsvolle, sensible und erinnerungskulturelle Konzeptausschreibung für diese Liegenschaft voranzutreiben und entsprechende Kriterien zu definieren. Die Steuerungsgruppe hat sich am 05.09.2023 konstituiert. Sie entscheidet über die eingereichten Konzepte.

Für die Umsetzung der Betreuung/Nutzung einer Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte Alter Leipziger Bahnhof mit angeschlossenem Gedenkort schreibt die Landeshauptstadt Dresden die Erstellung eines vertiefenden Nutzungs- und Betreibungskonzeptes aus. Hierfür sind folgende Voraussetzungen zu beachten bzw. zu erfüllen:

1. Nutzungskonzeption

a) Gedenkort für die Opfer der Shoah am Alten Leipziger Bahnhof

Ziel und Herausforderung der Etablierung eines Gedenkortes am Alten Leipziger Bahnhof bestehen darin, einen stadträumlich in Vergessenheit geratenen Ort in die Dresdner Erinnerungskultur einzuführen und somit eine notwendige Erinnerung im kollektiven Gedächtnis der nachfolgenden Generationen zu verankern. Der Alte Leipziger Bahnhof diente vom 21. Januar 1942 bis ins Jahr 1944 unter anderem als Ausgangspunkt und Zwischenstation von Deportationen der jüdischen Bevölkerung und zunehmend auch weiterer Opfergruppen in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager. Für

die künftige Ausgestaltung eines Erinnerungsortes am Alten Leipziger Bahnhof soll ein offenes Lern-, Bildungs- und Begegnungsumfeld hergestellt werden, an dem Austausch und Debatte möglich sind, reflexives Geschichtsbewusstsein und kritisches Hinterfragen heutiger gesellschaftlicher Entwicklungen gefördert werden, und durch den Besucher und Gäste sich darin bestärkt sehen, eine offene Gesellschaft mitzugestalten.

Das räumliche Areal des künftigen Gedenkortes kann auf den Vorplatz des historischen Bahnhofsgebäudes, das Gebäude selbst sowie den rückwärtig angrenzenden, in Teilen noch erhaltenen Bahnsteig eingegrenzt werden. Dieses Areal weist einen qualitativ hochwertigen räumlichen Zusammenhang auf und bietet Potential für eine Vielzahl an Nutzungstypologien. So wurde im Zuge erster Untersuchungen eine historische Gleisanlage mit Prellbock auf dem Vorplatz des Bahnhofsgebäudes entdeckt und als Ort für erste Gedenkinstallationen freigelegt. Mittelfristig ist das Areal für eine temporäre Zwischennutzung vor und während der Sanierungsarbeiten am historischen Bahnhofsgebäude zu erschließen. Langfristig sind für einen dauerhaften Ausbau zu einem Gedenkort Alter Leipziger Bahnhof drei Themenschwerpunkte zu vereinen: Erstens der eigentliche Gedenkort zur Durchführung von entsprechenden Erinnerungsveranstaltungen, zweitens die institutionelle Abbildung von verschiedenen analogen und digitalen Formen zeitgemäßer Gedenkkultur und drittens die Ausstellung der ortsbezogenen Industriegeschichte unter kritischer Betrachtung der Verbindung von Deportation und Eisenbahnkultur (vgl. Anlage Handlungsempfehlung Jüdisches Gedenken).

b) Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte am Alten Leipziger Bahnhof

Die Intention für eine Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte ist im Frühjahr 2022 aus vier öffentlichen Diskussionsrunden zum Thema „Braucht Sachsen ein jüdisches Museum?“ entstanden. In den vom Geschäftsbereich Kultur und Tourismus veranstalteten Podiumsdiskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der jüdischen Gemeinschaft, der Kommunalpolitik sowie aus der Verwaltung und dem Museumsbereich wurde der Vorschlag entwickelt, eine Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte zu errichten. Um den Bedarf für ein solches Zentrum zu konkretisieren und die Akteure an dem Prozess der inhaltlichen Ausgestaltung zu beteiligen, fand eine Workshopreihe mit insgesamt drei Veranstaltungen im Zeitraum von Mai bis Juli 2022 statt. Vorgelagert befasste sich die SachsenEnergie AG mit der baulichen Realisierung (vgl. Anlage Machbarkeitsstudie ALB SachsenEnergie). Die in seinem Beschluss vom Stadtrat präferierte Raumvariante (V1782/22, Beschlusspunkt 2) basiert auf einer Raumgröße von insgesamt ca. 1.600 m² und umfasst neben der Bestandssanierung des ehemaligen Empfangsgebäudes die Errichtung eines Neubaukörpers in der Kubatur des nicht mehr vorhandenen nördlichen Kopfbaus mit einer voraussichtlichen Nutzungsfläche von ca. 600 m². Für die Betreibung geht die Machbarkeitsstudie von einem Zuschussbetrag von bis zu 1.025.100 EUR aus. Aktuell befindet sich das Gelände am Alten Leipziger Bahnhof im Eigentum der Globus-Gruppe unter Führung der Globus Holding GmbH & Co. KG. Ein geplanter Grundstücksflächentausch mit einer im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befindlichen Fläche steht noch aus. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob und wann dieser vollzogen werden wird.

Zu den Interessenvertretern für einen Gedenkort mit Bildungs-, Vermittlungs- und kultureller Begegnungsstätte am Alten Leipziger Bahnhof zählen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Jüdischen Gemeinde, der Jüdischen Kultusgemeinde, Chabad Lubavitch sowie HATiKVA, die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Dresden, die Jüdische Woche e. V., Gefilte Fest Dresden e.V. und der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für das Jüdische Leben.

c) Erinnerungsort mit verkehrsgeschichtlicher Bedeutung

Der Alte Leipziger Bahnhof setzt zudem einen wesentlichen industriegeschichtlichen, über den sächsischen Raum hinausweisenden Schwerpunkt. Als Endstation der ersten deutschen Ferneisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Dresden soll er als bedeutender Ort sächsischer Industriegeschichte im Sinne eines mobilitätsgeschichtlichen Erfahrungs- und Erinnerungsortes verankert werden. Hierfür wurde durch die Verkehrsmuseum Dresden gGmbH ein inhaltliches Konzept mit unterschiedlichen Stationen erarbeitet und im Bereich der alten Empfangsgebäude und ihrer

Außenbereiche grob verortet. Inhaltlich wird dabei auf die Verkehrs- und Industriegeschichte, die Erinnerung an Krieg, Deportation und Zerstörung sowie die allgemeine Bedeutung von Verkehr und Mobilität auch hinsichtlich ihrer künftigen Entwicklung Bezug genommen (siehe Anlage Konzept Alter_Leipziger_Bahnhof_Verkehrsmuseum). Da der Alte Leipziger Bahnhof sowohl mit der Industriegeschichte als Eisenbahnstandort (angesichts der ersten deutschen Fernbahnstrecke Dresden-Leipzig) als auch mit der Geschichte der Deportationen verbunden ist, wird eine kritische Auseinandersetzung mit der Verknüpfung beider Themen grundsätzlich als notwendig erachtet.

d) Sicherung der Nutzungsvielfalt

Die Betreiberin/Nutzerin bzw. der Betreiber/Nutzer soll eine angemessene Vielfalt an erinnerungskulturell orientierten Veranstaltungen sowie eine weitreichende Entwicklung von Begegnungs- und Vermittlungsformaten konzeptionell erarbeiten und umsetzen. Das Nutzungskonzept soll diesbezüglich Aussagen enthalten zu:

- inhaltliche Ausrichtung, Anzahl sowie Kontinuität/Aufeinanderfolge der einzelnen Nutzungen (z. B. in Form einer exemplarischen Jahresplanung der Raumnutzungen)
- Akquise und Auswahl der jeweiligen Nutzungen (Kriterien, Verfahren)
- organisatorische Umsetzung (Management)

e) Kommunikation und Kooperation / Partizipative Konzepterstellung

Die künftige Betreiberin/der künftige Betreiber soll für eine kontinuierliche Kommunikation der Nutzungen bzw. Nutzungsmöglichkeiten in die Öffentlichkeit bzw. die Fachszene sorgen. Die Kooperation/Netzwerke der Nutzungen untereinander und mit Dritten soll befördert werden. Entsprechende konzeptionelle Vorstellungen, Methoden und Instrumente sollen im Nutzungs- und Betreibungskonzept dargelegt werden. Grundsätzlich wird ein hohes Maß an Kommunikation mit den Akteuren und Interessenvertretern zur Ausgestaltung der Beteiligung und Entwicklung von Formaten und deren Bespielung erwartet.

Das Nutzungs- und Betreibungskonzept selbst ist in einem partizipativen Prozess mit der Auftraggeberin bzw. der von der Auftraggeberin einberufenen Steuerungsgruppe, den in den Abschnitten a) bis c) benannten Akteuren sowie weiteren relevanten Partnern (unter anderem Flächeneigentümer bzw. Immobilienentwickler, Träger öffentlicher Belange, regionale und überregionale Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen) zu entwickeln. Mit dem Angebot werden entsprechende methodische Vorstellungen erwartet.

2. Aufgabenstellung Betreiberkonzeption

Die zentrale Aufgabe besteht in der Erstellung eines Nutzungs- und Betreibungskonzeptes für eine Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte. Dem vorgelagert soll eine umfangreiche Rechercharbeit zu herausragenden und vergleichbaren Orten/Zentren auf nationaler und internationaler Ebene erfolgen. Zu erarbeiten ist ein entsprechendes Betreibungs- und Bespielungsformat, das für folgende Raumbedarfsnutzung ausgerichtet ist: Multifunktionaler Raum für ca. 200 Personen als White Cube mit entsprechend wandelbarer Bestuhlung für unterschiedliche Veranstaltungsformate. Dem ist ein zweiter, kleinerer Veranstaltungsraum für weitere Seminare und Workshops angegliedert. Zusätzliche Büroräume für Vereine und Akteure sind ebenso einzubeziehen wie entsprechende Lager- und Technikräume sowie Garderoben für Gäste. Die räumliche Grundausrichtung soll zudem eine Ausstellungsfläche von ca. 100 m² u. a. für Präsentationen umfassen.

Die primäre Zielsetzung einer Nutzung bzw. Betreibung liegt in der Etablierung eines Ortes in weltlicher, pluraler und generationenübergreifender Abbildung jüdischen Lebens. Es soll eine lebendige Begegnungsstätte initiiert werden mit Adressierung an die jüdische und nichtjüdische Bevölkerung, um das zivilgesellschaftliche Interesse für jüdische (Gegenwarts-)Kultur, für jüdisches Selbstverständnis und

jüdische Vielfalt zu stärken. Insgesamt ist ein Ort zu entwickeln, an dem Kompetenzen des Jüdischen zur Verfügung gestellt und entsprechend vermittelt werden. Die Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte steht für eine Öffnung für interreligiöse bzw. -kulturelle Strömungen, insbesondere für jüdische Kultur im Sinne einer weitgefassten Kultur- und Bildungsarbeit. Sie bietet Auftritt- und Arbeitsorte für regionale wie internationale jüdische Künstlerinnen und Künstler und fungiert als „open space“ mit integriertem und interreligiös ausgerichtetem *Judaica*-Handel. Die Erarbeitung und Durchführung von ständigen Angeboten u. a. mit (Bildungs-)Veranstaltungen durch verschiedene Träger ist wesentliches Ziel der Betreibung und Bespielung des Zentrums. Ein koscheres Café kann an die Stätte angebunden sein. Als Ort der Schoah steht die Stätte gleichermaßen für Erinnerung, Vermittlung und Dokumentation mit ganzjährig angebotenen Formaten und Veranstaltungen.

Verknüpft wird die Konzepterarbeitung mit der Erwartung, die Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte künftig auf Grundlage des eingereichten Exposés zu betreiben. Zumindest soll ein Vorschlag eingebracht werden, welche Initiative, Einrichtung o. ä. die Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelle Begegnungsstätte betreiben soll oder für diese künftig in Frage kommt.

Wünschenswert ist das Interesse von Bieterinnen und Bieterinnen insbesondere von interdisziplinär aufgestellten Initiativen, Vereinen und Einrichtungen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene aus dem Spektrum Kultur, Bildung und Demokratieförderung.

3. Finanzkonzept

Die Erstellung eines Betreibungs- und Nutzungskonzeptes umfasst zwingend eine vertiefte Darstellung eines Wirtschafts- und Finanzierungsplanes inklusive einer Zwischenwertberechnung der Betriebskosten auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der SachsenEnergie AG (siehe Anlage), zudem fundierte Aussagen hinsichtlich eines Stellenplanes als zentrales Instrument strategischer Personalplanung sowie grundlegende Überlegungen und einnahmenseitige Ausführungen zu Bedingungen und Umsetzung einer Einmietung in Räume der Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungsstätte. Zwecks Finanzierung sollen zudem in Frage kommende Fördermöglichkeiten sowie notwendige Grundfinanzierungsmittel aus öffentlichen Haushalten geprüft bzw. ermittelt und in einem Finanzplan dargestellt sowie Einnahmen aus privatrechtlicher Veranstaltungstätigkeit (Vermietung) generiert werden.

4. Referenzen

Angebote sollen Referenzen der Bieterin bzw. des Bieters aus folgenden Fachbereichen beinhalten (Aufzählung nicht ausschließlich):

- Nachweis der Aktivitäten des Bieters und/oder seiner vertretungsberechtigten Personen auf dem Gebiet der kulturpädagogischen und erinnerungskulturellen Vermittlung und/oder Kultur- bzw. Sozialmanagements und/oder Immobilienbetreibung (nicht älter als fünf Jahre)
- Nachweis über erfolgreich durchgeführte Projekte/Tätigkeiten in relevanter inhaltlicher und wirtschaftlicher Größenordnung, die nicht länger als zehn Jahre zurückliegen
- Nachweis von erfolgreich durchgeführten Partizipations- und Beteiligungsprozessen
- betriebswirtschaftliche Fachkunde im öffentlich oder privat finanzierten Kultursektor

5. Finanzrahmen und Preisangebote

Für die Erarbeitung eines Nutzungs- und Betreibungskonzeptes steht im Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von insgesamt 100.000 EUR zur Verfügung. Bieterinnen und Bieter sind gehalten, diesen Finanzrahmen zwingend einzuhalten.

Preisangebote für die Erstellung des ausgelobten Nutzungs- und Betreiberkonzeptes sind detailliert und nachvollziehbar in geeigneter Form darzulegen. Mindestens erwartet wird die Darlegung des geplanten Personaleinsatzes mit Stundensätzen, die kalkulatorische Herleitung von Zeitmengen sowie die Aufschlüsselung von Sachkosten.

6. Übertragung von Rechten

Die eingereichten bzw. im Zuge des Antrages erarbeiteten Unterlagen werden Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Alle relevanten Ergebnisse im Kontext der Ausschreibung können von der Stadt ohne weitergehende Verpflichtungen oder Vergütungen gegenüber dem Urheber verwendet werden. Insbesondere räumen die Bieter der Stadt mit Abgabe von Unterlagen unentgeltlich das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenzte, nicht auf bestimmte Medien beschränkte Recht zur Nutzung für alle denkbaren Zwecke und für alle denkbaren Nutzungsarten ein, insbesondere, um in der Öffentlichkeit zu berichten, die Unterlagen zu vervielfältigen, unter Angabe des Verfassers / der Verfasserin (vollständig und in Auszügen) zu veröffentlichen, insbesondere auch in gedruckten Werken, in öffentlich zugänglichen Ausstellungen, im Internet oder für Presseveröffentlichungen, öffentlich zu berichten und durch Bild- und Tonträger bzw. Funksendungen – auch in elektronischen Medien und über das Internet wiederzugeben. Die Dokumentation inklusive die Visualisierung der Vorschläge und Umsetzungsmaßnahmen geht bei Abgabe in das Eigentum des Auftraggebers über. In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Landeshauptstadt Dresden für den im Auftrag beschriebenen Zweck genutzt werden kann.

7. Sonstiges

Die Landeshauptstadt Dresden nimmt in einer projektbezogenen Steuerungsgruppe eine Bewertung der abgegebenen Angebote anhand der nachstehenden Kriterien vor. Die Anwendung der Kriterien auf Bewerbungen erfolgt qualitativ und bietet auch den Vorteil, dass auf unerwartete und innovative Aspekte von eingereichten Konzeptideen eingegangen werden kann. Ziel ist, eine für diesen besonderen Ort prismatische Vielfalt verschiedener Konzepte und Ideen zu erreichen. Ausdrücklich sind auch ungewöhnliche und innovative, jedoch umsetzbare Lösungen erwünscht, die mit den sensiblen und multiperspektivischen Obliegenheiten der Liegenschaft des Alten Leipziger Bahnhofs vereinbar sind. Berücksichtigt werden nur solche Gebote, die eine Nutzung gemäß Ziff. 1 vorsehen und die aussagefähige Angaben zu den unter Ziff. 2 bis 6 genannten Vergabekriterien beinhalten. Bei der Vergabe werden folgende Wertungskriterien (in Prozent) gewichtet:

- inhaltlicher und konzeptioneller Ansatz	20 %
- Methoden- und Prozesskompetenz	25 %
- Qualifikation, fachliche Eignung	25 %
- Preis	30 %

Bei danach gleichwertigen Konzepten entscheidet das Los.

Mit dem Gebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Analyse der Aufgabenstellung und Ableitung einer Projektbeschreibung mit grundsätzlichen Erläuterungen zum angestrebten inhaltlichen Konzept, inklusive ein detailliertes Planungskonzept zu Zeitplan, Meilensteine und zu beteiligenden Akteuren
- Darstellung und Beschreibung wesentlicher Arbeitsmethoden zur Erstellung des Konzeptes
- Darstellung des bieterseitig vorgesehenen Projektteams
- Referenzen: persönliche Referenzen für mindestens Projektleitung und leitende Mitarbeitende, Referenzen zur bietenden Organisation (bei Bietergemeinschaften aller beteiligten Organisationen), Projektreferenzen in für die Ausschreibung relevanten Disziplinen

Die Bieter erhalten für die Ausarbeitung des Gebotes eine Aufwandsentschädigung von 2.500,00 EUR (in Worten: zweitausendfünfhundert EUR) inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, sofern ein den Auslobungsbedingungen entsprechendes Angebot vollständig und fristgerecht eingereicht wird. Mit der Aufwandsentschädigung sind alle in Verbindung mit der Teilnahme am Bieterverfahren anfallenden Kosten/Aufwendung abgegolten.

Abgabefrist für Gebote ist der 8. April 2024, 23.59 Uhr. Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen im Amt für Kultur und Denkmalschutz per E-Mail unter kultur-denkmalschutz@dresden.de ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn André Podschun (Tel.: 0351-4 88 89 27, apodschun@dresden.de).

Anlagen:

1. Anlage Handlungsempfehlung Jüdisches Gedenken
2. Anlage Konzept Alter_Leipziger_Bahnhof_Verkehrsmuseum
3. Anlage Machbarkeitsstudie ALB SachsenEnergie

Zeitplan Verfahren bei der Auftraggeberin (LHD)

5. September 2023	Konstituierung Steuerungsgruppe Alter Leipziger Bahnhof
9. Januar 2024	Beschluss der Auslobung im Ausschuss für Kultur und Tourismus
1. Quartal 2024	Ausschreibung
8. April 2024	Einreichung Angebote
April 2024	Entscheidung Steuerungsgruppe zur Vergabe
Mai – Dezember 2024	Vergabevorlage Stadtrat, Vertragsschluss mit Bieterin bzw. Bieter, Beginn vertiefende Ausarbeitung des Nutzungs- und Betreiberkonzepts